



Altstoffsammelzentren (ASZ)/Wertstoffzentren (WSZ) im Corona-Betrieb

Zur Anwendung kommen die Maßnahmen aus der
5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – 5. COVID-19 NotMV

Verhalten im ASZ/WSZ

- ☑ Den Anweisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten!
- ☑ **2 Meter Mindestabstand** zu anderen Personen einhalten!
- ☑ Eine **FFP2-Maske** muss von betriebsfremden Personen (z.B. Anlieferer, Bürger*innen) getragen werden!
- ☑ Abfälle **eigenhändig** ausladen und entsorgen!
- ☑ Während der **Wartezeit** bitte **nicht aussteigen!**
- ☑ Aufenthalt so **kurz wie möglich** halten!

Einschränkungen bei der Abgabe im ASZ/WSZ

- ☑ Bitte **trennen Sie den Abfall bereits zuhause**, um die Aufenthaltsdauer zu minimieren!
- ☑ Einfahrt gegebenenfalls nach Einweisung!
- ☑ Es werden **keine infektiösen Abfälle** angenommen.

Das ASZ/WSZ sollte, in der Zeit der Krise, nur für wirklich dringende, unaufschiebbare Entsorgungsgänge genutzt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Umweltverband.
Weitere Infos finden Sie unter: www.umweltverbaende.at/corona

DANKE für Ihre Mithilfe!